gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Druckdatum :** 30.06.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

E-Mail:

Lithofin KF Fugenschutz

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

info@lithofin.ch

## Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Imprägnierung, wässrige Lösung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler :Lithofin AG SchweizStraße :Böndlern 2Postleitzahl/Ort :5420 EhrendingenLand :SWITZERLANDTelefon :+41 56 20318 50Telefax :+41 56 20318 51Ansprechpartner :Technische Abteilung

Notrufnummer: +41 56 20318 50

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

Nationale Notrufnummer: 145

(24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz,

Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

**Lieferant :** Lithofin AG

Straße: Heinrich-Otto-Str. 36
Postleitzahl/Ort: 73240 Wendlingen

Land: GERMANY
Telefon: +49 7024 9403 0
Telefax: +49 7024 9403 40
Ansprechpartner: Technische Abteilung

E-Mail: info@lithofin.de

Notrufnummer: +49 7024 9403 0

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

## Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Seite: 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am: 04.06.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

#### **Bemerkung**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### **Andere Kennzeichnung**

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457558-25-xxxx; EG-Nr.: 200-661-7; CAS-Nr.: 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

# Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

# Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

#### Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Seite: 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl ABC-Pulver Schaum

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Fluorwasserstoff Fluorpolymere

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### **Sonstige Angaben**

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Schutzmaßnahmen

Unbrauchbar nach Gefrieren. Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung

Seite: 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse: Vor Gebrauch gut schütteln nein

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10 **Vor Frost schützen** ja

**Empfohlene Lagertemperatur** 5 - 25 °C

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, qut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Frost

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZW ( A )

Grenzwert:  $800 \text{ ppm} / 2000 \text{ mg/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung: 15Miw, 4x

Version:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TMW / TWA ( A )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{200 ppm} & \mbox{/ } 500 \mbox{ mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Version:

 ${\sf Grenzwerttyp}\;({\sf Herkunftsland}):\qquad {\sf STEL}\;(\;{\sf AUS}\;)$ 

Grenzwert : 400 ppm / 984 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( AUS )

Grenzwert: 200 ppm / 491 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( B )

Grenzwert: 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (B)

Grenzwert: 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): BAT ( CH )

Parameter: Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 25 mg/l / 0,4 mmol/L

Seite: 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Version:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{KZG / STEL ( CH )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{400 ppm} \ / \ 1000 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Bemerkung: SSC, B

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: SSC, B

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II) Bemerkung : Y

Version: 17.06.2024 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )

Parameter: Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 25 mg/l

 Version :
 10.10.2024

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 ( D )

Parameter: Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 25 mg/l Version: 10.10.2024 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( DK )

Grenzwert :  $200 \text{ ppm} / 490 \text{ mg/m}^3$ 

Version:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{VLA-EC / STEL ( E )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{400 ppm} \ / \ 1000 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Bemerkung: VLB, s

Version:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{VLA-ED / TWA ( E )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{200 ppm} \mbox{ / } 500 \mbox{ mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Bemerkung: VLB, s

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : VLEP CT / STEL ( F ) Grenzwert : VLEP CT / STEL ( F )  $400 \text{ ppm} / 980 \text{ mg/m}^3$ 

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (GB)

Grenzwert:  $500 \text{ ppm} / 1250 \text{ mg/m}^3$ 

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( GB )

Grenzwert:  $400 \text{ ppm} / 999 \text{ mg/m}^3$ 

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : ÁK ( H )

 $Grenzwert: \hspace{1.5cm} 200 \hspace{0.1cm} ppm \hspace{0.1cm} / \hspace{0.1cm} 500 \hspace{0.1cm} mg/m^3$ 

Bemerkung: b, i

Version:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{CK-\'ert\'ek / STEL ( H )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{400 ppm} \ / \ 1000 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Bemerkung: b, i

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : OELV 15 min / STEL ( IRL )

Grenzwert: 400 ppm Bemerkung: Sk

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): OELV 8h / TWA ( IRL )

Seite: 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Grenzwert: 200 ppm Bemerkung: Sk

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( N )

Grenzwert: 100 ppm / 245 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( NZ )

Grenzwert: 500 ppm / 1230 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( NZ )

Grenzwert: 400 ppm / 983 mg/m<sup>3</sup>

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : NDSCH ( PL )
Grenzwert : 1200 mg/m³
Bemerkung : skóra

Version:

 $\begin{array}{ll} \textit{Grenzwerttyp} \; (\textit{Herkunftsland}) : & \textit{NDS} \; (\textit{PL} \;) \\ \textit{Grenzwert} : & \textit{900 mg/m}^3 \\ \textit{Bemerkung} : & \textit{skóra} \\ \end{array}$ 

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( ROK ) Grenzwert : 400 ppm

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( ROK )
Grenzwert : 200 ppm

Version:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{NIOSH REL STEL ( USA )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{500 ppm} \ / \ 1225 \ mg/m^3 \\ \end{array}$ 

Version:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{NIOSH REL TWA ( USA )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{400 ppm} & / & 980 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$ 

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): OSHA PEL TWA ( USA )
Grenzwert: 400 ppm / 980 mg/m³

Bemerkung: Appendix G (STEL 500 ppm, 1225 mg/m³)

Version:

PYRIDIN-2-THIOL-1-OXID, NATRIUMSALZ; CAS-Nr.: 3811-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): KZW ( A )
Grenzwert: 4 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 15Miw, 4x
Bemerkung: H

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TMW / TWA ( A )
Grenzwert: 1 mg/m³
Bemerkung: H

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG / STEL ( CH )
Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,4 mg/m³
Bemerkung : SSC, H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 0,2 mg/m³
Bemerkung: SSc,H

Version:

Seite: 6 / 15

(DE/D)

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( DK )
Grenzwert : 1 mg/m³
Bemerkung : H

Version :

**DNEL-/PNEC-Werte** 

**DNEL/DMEL** 

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 51 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 26 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 319 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 178 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 89 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 888 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 1000 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

 $\begin{array}{lll} \mbox{Expositionsweg:} & \mbox{Einatmen} \\ \mbox{Expositionshäufigkeit:} & \mbox{Langzeitig} \\ \mbox{Grenzwert:} & 500 \mbox{ mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

**PNEC** 

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 140,9 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 552 mg/kg dw

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert : 552 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 28 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Seite: 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am: 04.06.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Änwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren.

#### **Geeigneter Augenschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

#### **Erforderliche Eigenschaften**

**DIN EN 166** 

#### Hautschutz

Normalerweise kein persönlicher Hautschutz notwendig. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit der Haut, Sprühverfahren.

#### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk),

0,7mm, >8h;

**Empfohlene Handschuhfabrikate**: Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung: Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

## Körperschutz

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz**: Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften: säurebeständig. laugenbeständig.

Schutzkleidung.: DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe: DIN EN ISO 20345 **Bemerkung**: Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Kombinationsfiltergerät ABEK-P1

#### **Bemerkung**

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die  ${\sf v}$ 

Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: unspezifisch

Seite: 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum:** 30.06.2025

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Sicherneitstechnische Ke	nngroben				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	( 1013 hPa )	ca.	-3	°C	
Siedebeginn und Siedebereich:	( 1013 hPa )	ca.	92	°C	
Zersetzungstemperatur:	( 1013 hPa )		nicht bestimmt		
Flammpunkt :		ca.	47	°C	closed cup (EN ISO 3679)
Zündtemperatur :			nicht bestimmt		
Weiterbrennbarkeit			Nein		UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze : Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt nicht bestimmt		
Dampfdruck :	(50°C)	<	3000	hPa	
Dichte :	( 20 °C )		0,99	g/cm <sup>3</sup>	Pyknometer (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt		
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%	Test L1: Solvent separation test (UN)
Wasserlöslichkeit	( 20 °C )		mischbar		
Fettlöslichkeit :	( 20 °C )		Nicht bestimmt.		
pH-Wert :		ca.	5		DIN 19268
log P O/W:			nicht bestimmt		(Gemisch)
Auslaufzeit :	( 23 °C )	ca.	12	S	ISO-Becher 4 mm (DIN EN ISO 2431)
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt		
VOC Gehalt-EG			5	Gew-%	*

**Entzündbare Feststoffe :** Nicht bestimmt.

(\* VOC-EG = "flüchtige organische Verbindung (VOC)" eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

50 g/l

Décret no 2011-321 du

23 mars 2011

## 9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (EG):

**VOC-Frankreich** 

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Seite: 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am: 04.06.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5840 mg/kg
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 13900 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg: Einatmen

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 25000 mg/m³

Expositionsdauer: 6 h

Methode: OECD 403

#### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

## Karzinogenität

 $\label{prop:linear} \mbox{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.}$ 

## Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Spezies: Fisch

Seite: 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am: 04.06.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 9640 mg/l
Expositionsdauer: 96 Stunde(n)
Methode: OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Spezies: Fisch

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 28 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter: EC50 ( 2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0 )

Spezies: Daphnien

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Wirkdosis: > 10000 mg/l
Expositionsdauer: 24 Stunde(n)
Methode: OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter: NOEC ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Spezies: Daphnien

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Wirkdosis : > 1000 mg/lExpositionsdauer : 21 Tag(e)

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: NOEC ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Spezies: Algen

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis: 1800 mg/l Expositionsdauer: 7 Tag(e)

Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **Biologischer Abbau**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Seite: 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

## Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV): 07 01 99 (Abfälle a. n. g.)

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄÌSCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG) EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

## Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

## Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch

Seite: 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am : 04.06.2025 Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)

## Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet/nicht relevant.

Enthält folgende Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

#### Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.

Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

#### Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Nicht gelistet/nicht relevant.

#### Verordnung (EG) 649/2012 (PIC)

Nicht gelistet/nicht relevant.

Dem PIC-Verfahren unterliegende Chemikalien: -

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Deutschland:

TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)

TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Schweiz

## **VOCV-Verordnung**

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 5 Gew-% gemäß VOCV

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 15.3 Zusätzliche Angaben

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente  $\cdot$  08. Arbeitsplatzgrenzwerte  $\cdot$  15. Verwendungsbeschränkungen  $\cdot$  15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ABC-Pulver Löschpulver für Brandklasse A, B und C

ABEK-P1 Kombinationsfilter

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AWSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGR Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

ca. circa

CAS Chemical Abstracts Service

CLP classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CMR Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder

reproduktionstoxisch)

DIN Deutsches Institut für Normung

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)

Seite: 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

Überarbeitet am: 04.06.2025 Version (Überarbeitung): 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

EAK/EWC/EAC/CWR/CER Europäischer Abfallkatalog

EC50 / CE50 Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)

EG / EC / CE Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm

EUH Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union

GefStoffV Gefahrstoffverordnung

GHS / SGH Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)

H-Sätze hazard statements (Gefahrenhinweise)

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

ICAO-TI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC50 / CL50 Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)

LD50 / DL50 Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)
log P O/W Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

MARPOL Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe (marine pollution)

NOAEL (DSET)

No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)

NOEC (CSEO)

No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)

Nr. Nummer

OECD Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

pH Potentia hydrogenii PIC prior informed consent

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)

POP Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)

P-Sätze precautionary statements (Sicherheitshinweise)

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL / LECT short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA / MPT time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

UN/ONU United Nations (Vereinte Nationen)

VOC/COV/VOS/LZO Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)

VOCV Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR

814.018)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

WGK Wassergefährdungsklasse

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ECHA: Registrierte Stoffe (https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances) REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (https://echa.europa.eu/candidate-list-table)

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Seite: 14 / 15

(DE/D)

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Handelsname: Lithofin KF Fugenschutz

**Überarbeitet am :** 04.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

**Druckdatum :** 30.06.2025

## (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren: Auf der Basis von Prüfdaten. Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode. Gefahrenhinweise für Umweltgefahren: Berechnungsmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 15 / 15